

Weiter erinnert er an die geopolitischen und nationalen Entwicklungen, die zunehmend Polarisierung und Unsicherheiten mit sich bringen, und stellt den Bezug zu deren Auswirkungen auf die Gemeinde her. Er betont die Bedeutung des respektvollen Umgangs zwischen Behörden, Verwaltung und Bevölkerung.

Die Versammlung gedenkt anschliessend der seit der letzten Urversammlung verstorbenen Einwohnerinnen und Einwohner Liselotte Schumacher, Julia Schnyder und Medard Köppel. Ebenfalls werden die Geburten von Loic Andenmatten, des Marc und der Chantal, Livia Heerwegh, des Sander und der Eline sowie Thomas Russo des Marco und der Carmela im ersten Halbjahr 2025 erwähnt und die jungen Familien mit Applaus begrüsst. Amade und Antonia Meichtry sowie Barbara Huwiler haben sich für die Urversammlung entschuldigt.

Die Einladung zur Urversammlung ist fristgerecht erfolgt; die notwendigen Unterlagen lagen öffentlich auf und wurden auf der Website publiziert. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

2 Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Ismene Kuonen und Nevio Kuonen als Stimmzähler gewählt.

3 Genehmigung Protokoll der Urversammlung vom 02.06.2025

Das Protokoll der Urversammlung vom 02.06.2025 wird einstimmig genehmigt. Auf Nachfrage des Präsidenten wird kein Verlesen verlangt. Die Arbeit des Protokollführers Thierry Leiggener wird verdankt.

4 Kantonsstrasse; Genehmigung Verpflichtungskredit Ortskernsanierung "Reschbiel"

Der Gemeindepräsident Philipp Loretan orientiert über die Ortskernsanierung Reschbiel mit Plänen aus dem Jahr 2009 und Genehmigung am 9. Oktober 2013. Bei der Kostenbeteiligung gab es eine Gesetzesanpassung per 1. Januar 2025. Neu sind für Projekte innerorts seitens der Gemeinde 25% der Kosten zu tragen mit einem jährlichen Budget und nicht ausschliesslich projektorientiert. Früher wurden die Kosten anhand der Strassenlänge, Bevölkerung, Übernachtungen auf die interessierten Gemeinden aufgeteilt. Die Kostenbeteiligung des vorliegenden Projekts erfolgt jedoch noch nach altem Strassengesetz.

Der ursprüngliche Gesamtkredit belief sich auf 3.9 Mio. Franken. Der Verpflichtungskredit beläuft sich nun auf 1.35 Mio. Franken, deren Kostenbeteiligung für die Gemeinde Guttet-Feschel Fr. 115'820.00 beträgt.

Beschluss: Die Urversammlung stimmt dem Verpflichtungskredit Ortskernsanierung „Reschbiel“ von Fr. 116'000.00 einstimmig zu.

5 Genehmigung Reglement; Kommunale Handänderungssteuer

Anlässlich der diesjährigen Budgetsitzung wurden einerseits Einsparungen auf der Aufwandseite und andererseits Optimierungen auf der Ertragsseite eruiert.

Bei der Handänderungssteuer handelt es sich um eine Abgabe, die beim Eigentümerwechsel von Gebäuden und Grundgütern erhoben wird. Diese ersetzt das Stempelgesetz aus dem Jahr 1953.

Auf Basis des kantonalen Gesetzes vom 1. Januar 2013 können die Gemeinden eine kommunale Handänderungssteuer 50% der kantonalen Handänderungssteuer erheben. Die kantonale Handänderungssteuer beläuft sich wie folgt:

- Bis Fr. 50'000.00 Stipulationswert Fr. 20.00 pauschal
- Von Fr. 50'000.00 bis Fr. 100'000.00 Stipulationswert 1%
- Von Fr. 500'000.00 bis Fr. 1'000'000.00 Stipulationswert 1.3%
- Ab 1'000'000.00 Stipulationswert 1.5%

Philipp orientiert, dass in den vergangenen Jahren viele Gemeinden in der Region das Reglement eingeführt haben.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Reglement über die Erhebung einer zusätzlichen kommunalen Handänderungssteuer zuzustimmen. Das vorliegende Reglement tritt bei einer Annahme nach Homologation durch den Staatsrat per sofort in Kraft.

Beschluss: Die Urversammlung stimmt der Einführung des Reglementes über die Erhebung einer kommunalen Handänderungssteuer einstimmig zu.

6 Orientierung Finanzplanung 2027-2030

Der Gemeindepräsident Philipp Loretan erläutert der Urversammlung die Finanzplanung 2027-2030 und erwähnt dabei folgende erstrebenswerte Punkte und Massnahmen:

- Ausgeglichenes Jahresbudget
 - Durchschnittlicher Gewinn in der Planungsperiode von Fr. 16'000.00, wobei auch defizitäre Jahre enthalten sind.
- Konsequente Kostenkontrolle
 - Systematische Überwachung der laufenden Aufwände, Optimierungsmassnahmen > Einschnitt Budget mit 93 Massnahmen
- Kontinuierliche Investitionspolitik
 - Fortführung der Investitionen – langfristige Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung (insbesondere Abschreibungen)
- Effiziente Führung der Regiebetriebe
 - Optimierte Bewirtschaftung der Bereiche Wasser, Abwasser und Kehricht
- Erschliessung zusätzlicher Einnahmequellen
 - Beispielsweise Verträge mit anderen Gemeinden, kommunale Handänderungssteuer, um eine Steuererhöhung zu vermeiden.
- Weiterentwicklung im Energiebereich
 - Prüfung und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen; Einrichtung einer Energiekommission.
- Steigerung der Wohnattraktivität
 - Umsetzung gezielter Massnahmen zur Erhöhung der Standortattraktivität für bestehende und neue Einwohner.

Zudem werden der Bevölkerung diverse Kennzahlen und Statistiken veranschaulicht.

Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich konnten in den letzten Jahren von etwa Fr. 450'000.00 auf etwa Fr. 476'000.00 gesteigert werden. An dem Jahr 2027 wird jedoch der Härteausgleichsfonds wegfallen, was in etwa Fr. 16'000.00 entspricht. Abschliessend erwähnt der Präsident, dass Planung genauso wichtig ist, wie Verständnis schaffen. Beschluss: Die Urversammlung nimmt die Finanzplanung 2027-2030 zur Kenntnis.

7 Genehmigung Budget 2026 Einwohner- und Burgergemeinde

Der Gemeindepräsident orientiert einleitend über die steuerrelevanten Beschlüsse des Gemeinderats und des Staatsrats für das Veranlagungsjahr 2026. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.10.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

- Kopfsteuer Fr. 20.00
- anwendbarer Koeffizient 1.3
- Betrag der Hundesteuer Fr. 120.00

Der Staatsrat hat folgende Beschlüsse gefasst:

- Verzugszins 3.75 %,
- Vergütungszins 3.75 %,
- negativer Ausgleichszins 3.75 %.
- Vergütungszins für Vorauszahlungen 0.0 %

Gemäss Art. 178 Abs. 5 und 6 des Steuergesetzes (StG) vom 10.03.1976 hat die Urversammlung über die Indexierung zu entscheiden.

Der Gemeinderat schlägt der Urversammlung vor, die Indexierung auf 148% zu belassen. Dies wird von der Bevölkerung einstimmig unterstützt.

Anschliessend informiert er, dass anlässlich der diesjährigen Budgetsitzung insgesamt 93 Massnahmen besprochen wurden, welche in folgende 3 Kategorien eingeteilt wurden:

- Keine Anpassung
- Sofortige Umsetzung
- Analyse und allfällige spätere Umsetzung

Die einzelnen Massnahmen und deren Kategorie werden aufgelistet. Somit konnte nun der Aufwandüberschuss für das Budget 2026 auf Fr. 44'042.00 reduziert werden. Die Finanzplanung der APROA sah für das kommende Jahr ursprünglich ein Defizit von Fr. 188'806.00 vor. Philipp Loretan stellt die Positionen der verschiedenen Funktionen anhand eines Diagramms dar. Die Bereiche „Umweltschutz und Raumordnung“ sowie „Finanzen und Steuern“ sind stark von Abschreibungen betroffen.

Beschluss: Die Indexierung sowie das Budget 2026 der Einwohnergemeinde wird einstimmig genehmigt.

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Für das Jahr 2026 sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Fr. 58'200.00 Sanierung Gemeindestrassen
- Fr. 40'600.00 Schachtsiebanlage Pumpstation Feschel (subventionsberechtigt)



- Fr. 30'000.00 Machbarkeitsstudie Kleinwasserkraftwerk Feschel
 - Die bisherigen Abklärungen und Machbarkeitsstudien zeigen, dass ein Kleinwasserkraftwerk in Feschel sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich betrieben werden kann. Solche Anlagen werden durch Investitionsbeiträge des Bundes in der Höhe von 40% bis 60% mitfinanziert mit der Voraussetzung des Vorliegens einer Baubewilligung. Da in den vergangenen Jahren die Druckleitung von der Bachalpe bis zum Druckbrecher im Feschelwald bereits erstellt wurde, plant der Gemeinderat die Einreichung des Baugesuchs im Jahr 2026 sowie die Vorbereitungen für das Investitionsgesuch. Anhand einer Auflistung werden die Baukosten aufgelistet.
- Fr. 30'000.00 Immobilienstrategie 2028
 - Unter anderem Umfunktionierung Aufbahrungskapelle in Mehrzweckraum, Installation Küchenzeile und Renovierung Fassade
- Die Fr. 116'000.00 der Ortskernsanierung Reschbiel sind hier nicht mehr aufgeführt, da dies aufgrund des Verpflichtungskredits separat traktandiert und beschlossen wurde.

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget der Investitionsrechnung 2026 mit Bruttoinvestitionen von Fr. 287'100.00 und Nettoinvestitionen von Fr. 274'800.00 zur Genehmigung.

Beschluss: Die Urversammlung genehmigt das Budget der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde einstimmig.

Erfolgsrechnung Bürgergemeinde

Der Kostenvoranschlag der Bürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'860.00 ab. Für das kommende Jahr sind keine Investitionen vorgesehen. Über den Kostenvoranschlag der Bürgergemeinde stimmen nur die Bürger ab.

Die Burgerkommission empfiehlt das Budget der Bürgergemeinde zur Genehmigung.

Beschluss: Das Budget wird von der Burgerversammlung einstimmig genehmigt.

8 Genehmigung Vereinbarung betreffend Defizitgarantie; Verein Altershilfe Sunnuschi

Philipp Loretan weist einleitend auf seine Doppelfunktion als Gemeindepräsident und Präsident des Vereins Altershilfe Sunnuschi hin und teilt mit, dass er dieses Traktandum als Gemeindepräsident vorstellt.

Philipp blickt kurz auf die Entstehung und Herausforderungen des Sunnuschi zurück. Der Verein wurde im Jahr 1999 gegründet mit dem Ziel und Zweck der Errichtung und des Betriebs einer Alterswohnung in Guttet. Die damaligen Gründungsgemeinden Bratsch, Erschmatt, Feschel und Guttet haben Vereinbarungen über Defizitgarantien und Investitionsbeiträge abgeschlossen, welche dann aber im Jahr 2013 aufgelöst wurden.

Seit dem Jahr 2016 gestaltet sich der wirtschaftliche Betrieb des Sunnuschi aufgrund diverser Herausforderungen wie die Änderung des Gesetzes über die Langzeitpflege, die

Pandemie-Jahre, Personalengpässe sowie eine fehlende und ungenügende Finanzstrategie zunehmend schwieriger.

Seit dem laufenden Jahr liegt die Betriebsführung des Sunnuschii in der Verantwortung des St. Josef, wobei es sich um einen Einjahresvertrag handelt. Ein Mehrjahresvertrag soll nun angestrebt werden, wofür aber seitens der Gemeinden eine Defizitgarantie vorliegen muss. Im 1. Semester 2026 wird das St. Josef zudem seine Strategie in Bezug auf die Aussenstandorte definieren.

Philipp erwähnt, dass in diesem Jahr bereits diverse Betriebsoptimierungen erfolgt sind. Zudem konnten in diesem Jahr dank der grossartigen Unterstützung der Bevölkerung (Lotto, Anlässe), zahlreicher Vereine und Organisationen über Fr. 50'000.00 Einnahmen für den Verein Altershilfe Sunnuschii generiert werden.

Philipp Loretan erläutert kurz die Grundlagen der Vereinbarung betreffend Defizitgarantie:

- Befristete Vereinbarung für die Jahre 2026 und 2027
- Ausschliesslich zur Deckung des Betriebsdefizits
- Aufteilung unter den Gemeinden nach Dritteln mit einer Plafonierung von Fr. 30'000.00 für die Gemeinden Leuk und Gampel-Bratsch und einer Plafonierung von Fr. 95'000.00 für die Gemeinde Guttet-Feschel, womit sich die gesamte Defizitgarantie auf Fr. 155'000.00 beläuft.
- Absicherung durch die Einrichtung eines Registerschuldbriefs auf die Liegenschaft

Philipp Loretan wechselt in seinem Schlussbild, welches „Generationen, Verantwortung, Dankbarkeit und Demut“ symbolisiert in seine Rolle als Präsident des Vereins Altershilfe Sunnuschii und geht auf die Herausforderungen des Heims ein und weist auf die verdiente Generationengerechtigkeit hin. Diese fordert uns auf, das Erbe unserer Vorfahren wertzuschätzen und gleichzeitig einen Beitrag zu leisten, damit unsere Nachkommen eine lebenswerte Welt vorfinden.

Schliesslich erwähnt Philipp, dass eine Jahresendprognose eine ausgeglichene Rechnung für das aktuelle Jahr prognostiziert und das Geschäft einerseits die Kompetenz des Gemeinderats übersteigt und andererseits der Puls der Bevölkerung gespürt werden will. Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zur vorliegenden Vereinbarung zwischen der Gemeinde Guttet-Feschel und dem Verein Altershilfe Sunnuschii.

Aus der Bevölkerung werden folgende Fragen gestellt:

- **Céline Kuonen** möchte wissen, inwiefern die Stiftung St. Josef in die Pflicht genommen wird, die Rechnung des Aussenstandorts Guttet möglichst ausgeglichen zu gestalten.

Philipp informiert, dass im Betriebsführungsvertrag diesbezüglich diverse Bestimmungen vorgesehen sind, aber auch erwähnt werden muss, dass auch die Stiftung St. Josef nur bedingt darauf Einfluss nehmen kann aufgrund möglicher Schwankungen bei der Bettenbelegung, usw.



- **Amando Kuonen** erkundigt sich, ab wie vielen Betten ein Alters- und Pflegeheim rentabel betrieben werden kann.
Philipp teilt mit, dass etwa ab 45 Betten ein APH eine Rentabilität erreichen kann. Durch den Verbund und diverse andere Massnahmen und Möglichkeiten kann unsere geringere Bettenanzahl zumindest teilweise kompensiert werden. Des Weiteren erläutert Philipp, dass eine allfällige Erhöhung der Kostenbeteiligung der Bewohner zuträglich sein würde. Abschliessend hebt er in diesem Zusammenhang noch die wichtige, ehrenhafte Freiwilligenarbeit vieler Beteiligten hervor.
- **Béatrice Meichtry** fragt nach, ob beim aktuellen Finanzierungsmodell Einwohner aus Guttet-Feschel beim Einzug ins APG prioritär behandelt werden.
Philipp erzählt, dass dies im Vertrag grundsätzlich vorgesehen ist, aber nicht immer einfach umzusetzen ist, da auf eine volle Bettenbelegung Wert zu legen ist und nicht auf Einwohner gewartet werden kann.

Abschliessend informiert Philipp, dass der Verein Altershilfe Sunnuschi weiterhin auf der Suche nach Vorstandsmitgliedern ist und gibt die Vereinbarung zur Abstimmung frei.
Beschluss: Die Vereinbarung betreffend Defizitgarantie wird von der Urversammlung mit einer Enthaltung angenommen.

9 Informationen aus dem Gemeinderat

9.1 Einführung eConstruction

Ab heute sind die Baugesuche auf Territorium der Gemeinde Guttet-Feschel online über kantonale Plattform „eConstruction“ einzureichen. Der Gemeindepräsident erwähnt, dass für die Eingabe eine Swiss-ID erforderlich ist und die Verwaltung, insbesondere der Gemeindegemeinschafter Thierry Leiggener und der zuständige Gemeinderat Florian Schnyder so viel wie möglich und so wenig wie nötig die Gesuchsteller bei der Eingabe der Dossiers unterstützen. Die Plattform soll insbesondere bei der Archivierung, beim zentralen Austausch Vorteile bieten und für eine schnellere Bearbeitung sorgen. Die Nachteile, über welche gewöhnlich mehr gesprochen wird, ergeben sich von selber.

9.2 Investitionsprojekte ausserhalb der Gemeindebuchhaltung

Der Präsident informiert, dass der Gemeinderat immer wieder auch die Mittelbeschaffung wichtiger Partner in der Gemeinde unterstützt. So sind aktuell Unterstützungsgesuche für die Konsumgenossenschaft, die Stiftung TriPLUS, die Pfarrei sowie des Vereins Altershilfe Sunnuschi im Gesamtwert von über Fr. 500'000.00 versandt worden.

9.3 Ausschreibungen Dauermiete / Pacht

Folgende Objekte der Gemeinde sind zur Dauermiete / Pacht ausgeschrieben:

- Restaurant Sonnenberg ab 1. Januar 2023 Umsatzpacht
- 4 ½ Dachwohnung im Versorgungszentrum Fr. 1'200.00 (inkl. Nebenkosten)



9.4 Ausserordentliche Urversammlung vom 16.03.2026

Am 16. März 2026 wird eine ausserordentliche Urversammlung abgehalten, an welcher voraussichtlich folgende Traktanden behandelt werden:

- Gesamtrevision kommunale Raumplanung
- Vergandungsreglement und Vergandungsperimeter
- Reglement der Gebühren über das Bauwesen
- Immobilienstrategie 2028

10 Verschiedenes

Da seitens der Bevölkerung keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, beschliesst der Gemeindepräsident die Versammlung mit einem humorvollen Schlusswort. Anstelle eines traditionellen Schlussbildes liest er einen zum Schmunzeln anregenden „Brief an den Weihnachtsmann“ vor, in dem auf typische Anliegen, Herausforderungen und Besonderheiten der Gemeinde hingewiesen wird. Der Brief thematisiert verschiedene Aspekte unter anderem jedoch auch die Medienberichterstattungen von und über Guttet-Feschel, indem er sich wünscht, dass nicht jede Information an die Bevölkerung eine Schlagzeile in der Regionalpresse Wert ist.

Im Anschluss dankt der Gemeindepräsident allen Mitarbeitenden von Gemeinderat, Verwaltung und Werkhof sowie weiteren Personen, die Aufgaben zugunsten der Gemeinde und Gemeinschaft wahrnehmen. Er betont erneut die Bedeutung von Respekt als Grundlage für das gemeinsame Gestalten der Zukunft.

Nach den Dankesworten lädt er die Anwesenden zu einem Apéro im Vorraum ein und schliesst die Urversammlung um 21:13 Uhr.